



Filme für die Erde
Deutschland

Anprechperson:
Kerstin Melzer, Vorstand
kerstin.melzer@ffde.eu
www.ffde.eu

Beitragsordnung

Filme für die Erde e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge, ggf. Gebühren und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Als jährliche Mitgliedsbeiträge werden festgelegt:
 - a) Regulärer Mitgliedsbeitrag: ab 60,- EUR
 - b) Reduzierter Mitgliedsbeitrag: ab 30,- EUR
 - c) Mitgliedsbeitrag Unternehmen (nach Größe): 500-1.000,- EUR
 - d) Mitgliedsbeitrag Organisationen (nach Größe): 100-1.000,- EUR
2. Anspruch auf einen reduzierten Mitgliedsbeitrag haben
 - Schüler*innen, Auszubildende und Student*innen
 - Menschen im Ruhestand
 - Sowie nach Absprache mit dem Vorstand auch weitere finanziell benachteiligte PersonengruppenEin Nachweis über den jeweiligen Status ist dem Vorstand vorzulegen.
3. Die Mitgliedsbeiträge sind als Grundbeiträge zu verstehen. Mitglieder, freiwillig geleistete höhere Beiträge sind möglich.
4. Für außergewöhnliches Engagement kann Mitgliedern im Einzelfall der Mitgliedsbeitrag eines Jahres erlassen werden (z.B. Ausübung eines Amtes, intensives freiwilliges Engagement über mehrere Monate). Auch in finanziellen Notlagen kann der Mitgliedsbeitrag zeitlich begrenzt ausgesetzt werden. Der Vorstand entscheidet über den Erlass der Mitgliedsbeiträge.

§ 4 Beitragserhebung, Fälligkeit und Bescheinigung

1. Die Mitglieder erhalten jeweils in der ersten Hälfte eines Kalenderjahrs die Aufforderung, ihre Mitgliedsbeiträge zu entrichten. Der Mitgliedsbeitrag ist, unabhängig vom Eintrittszeitpunkt, für das gesamte Jahr geschuldet und im Voraus fällig und auf das Vereinskonto zu überweisen.
2. Ausscheidende Mitglieder erhalten keine Rückerstattung geleisteter Mitgliedsbeiträge.
3. Eine Bescheinigung über die Zahlung des geleisteten Mitgliedsbeitrags wird nicht erstellt. Bescheinigungen über Mitgliedsbeiträge oder Spenden werden erst ab einem geleisteten Betrag von 200,- EUR innert eines Kalenderjahrs ausgestellt.



Filme für die Erde
Deutschland

4. Der Verein ist für die Durchführung seiner Projekte und Angebote auf die zuverlässige Zahlung der Mitgliedsbeiträge angewiesen. Im Sinne des Solidaritätsprinzips sind alle Mitglieder aufgerufen, ihre Beiträge, wenn möglich im Lastschriftverfahren, zu entrichten.

§5 Mahnungsverfahren und Ausschluss

Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichten, erhalten eine Zahlungserinnerung. Wird der Beitrag innerhalb von 14 Tagen nicht gezahlt, folgt eine erste Mahnung mit dem Hinweis, dass das zahlungssäumige Mitglied vom Verein ausgeschlossen werden kann. Bleibt innerhalb von 14 Tagen der Zahlungseingang aus, erfolgt eine zweite und letzte Mahnung mit Fristsetzung zum Entrichten des Mitgliedsbeitrags bzw. Ausschlusses aus dem Verein.

Gerne nehmen wir Ihre Fragen und Anmerkungen entgegen.
Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

Kerstin Melzer,
Vorstand Filme für die Erde e.V.